

Aufnahmeantrag

FC Oldenstadt v. 1975 e. V.

Mo. 18:30 – 20 Uhr;
sonst AB



Name: Vorname:.....

Str./HsNr.:

PLZ: Ort:

Tel.: Email:.....

Geburtsdatum:..... Hochzeitstag:

Beruf: (Freiwillige Angabe!!!)

**Hinweis: Alle Mitglieder zw. 14 und 60 Jahre haben 4 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten.
Ersatzweise 20,- € in die Vereinskasse.**

Oldenstadt, den

Unterschrift

.....
Unterschrift (Bei Minderjährige der gesetzliche Vertreter)

Hinweis:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des Vereins bekannt sind und ich sie anerkenne. Als Erziehungsberechtigter komme ich für die Verbindlichkeiten des Mitgliedes auf.

Ich erkenne die umseitigen Datenschutzbestimmungen an: JA NEIN

SEPA-Lastschriftmandat einer wiederkehrenden Lastschrift

Fußballclub Oldenstadt v. 1975 e.V., Sportzentrum am Oldenstädter See 35, 29525 Uelzen
Gläubiger-Identifikationsnummer DE27ZZZ00000277873

Ich ermächtige den Fußballclub Oldenstadt v. 1975 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Fußballclub Oldenstadt v. 1975 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Vorname und Name (Kontoinhaber)

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

.....
BIC (und Name Kreditinstituts)

.....
IBAN

Das Lastschriftmandat bezieht sich auf die Mitgliedschaft für:

mich selbst

.....

Vorname und Name

.....

Unterschrift Kontoinhaber

Vom Verein auszufüllen:

Spielerpass wird angefordert JA NEIN

Durch Spielobmann durch Jugendleiter durch sonstige.....

Unterschrift:

Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.

Beitragsordnung ab 2014 gem. Mitgliederversammlung vom 14.02.2014

1. Jedes Vereinsmitglied hat gemäß § 7 der Satzung einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

2. **Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:**

- Aktive Mitglieder	13,00 €
- Passive Mitglieder	6,00 €
- Jugendliche (14-18 Jahre)/Arbeitslose/Studenten/Auszubildende	9,00 €
- Kinder bis 13 Jahre	7,00 €

➔ **Ab dem zweiten Mitglied in einem gemeinsamen Haushalt wird für Mitglieder unter 18 Jahren ein Familienrabatt in Höhe von 25% gewährt!**

Nachweise zur Begründung eines ermäßigten Beitragssatzes sind bei der Anmeldung und jeweils bis zum 01.03. und 01.09. eines Jahres beim Schatzmeister vorzulegen.

3. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. eines jeden Monats fällig. Aus Kostenersparnis wird der Mitgliedsbeitrag per Lastschriftverfahren halbjährlich im 3. und 9. Kalendermonat des Jahres eingezogen.
4. - Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten eine Rechnung. Aufgrund des Mehraufwandes (z. B. Porto, Papier, Briefumschläge, Arbeitszeit, etc.) wird je Rechnung ein Kostenbeitrag von 2,00 € erhoben.
- Kosten auf Grund von Rücklasten (z.B. Änderung der Bankdaten) und für Porto und Bearbeitung bei nicht mehr aktuellen Adressen werden den Mitgliedern mit 5,00 € in Rechnung gestellt.
5. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
6. Jedes Mitglied ab 14 Jahren muss vom 01.07. bis 30.06. des folgenden Jahres 4 Arbeitsstunden zur Pflege der vereinseigenen Anlage bzw. im Ausschank der vereinseigenen Gaststätte leisten. Nicht abgeleistete Stunden werden mit je 5,00 € berechnet. Arbeitsstunden sind nicht übertragbar.
7. Teile der Beitragsordnung, die nicht der Zustimmung der Mitgliederversammlung bedürfen, können vom Vorstand per Beschluss geändert werden.

Der Vorstand